

INSIGHT Health zur Entwicklung des OTC-Marktes

Verbraucher nutzen immer häufiger Versandapotheken

Waldems-Esch/Berlin, 25.08.2011. Der Privatkonsum von OTC-Produkten bei Versandapotheken entwickelt sich weiter dynamisch. Das größte Segment des OTC-Marktes bilden die apothekenpflichtigen Arzneimittel. In den zwölf Monaten von Juli 2010 bis Juni 2011 (rollierendes Gesamtjahr „MAT Juni 2011“) erzielten die Versandapotheken mit diesen OTC-Arzneimitteln einen Umsatz von 450 Millionen Euro, eine Steigerung um 5,4 Prozent. Der Umsatz der Nichtarzneimittel stieg im selben Zeitraum sogar um 9,9 Prozent auf 226 Millionen Euro. Auch das deutlich kleinste Segment, die nicht apothekenpflichtigen Arzneimittel, entwickelte sich mit plus 4,9 Prozent positiv und erreichte 21 Millionen Euro (alle Werte beziehen sich auf den realen Apothekenverkaufspreis/rAVP). Die deutlich zweistelligen Wachstumsraten des OTC-Umsatzes der Versandapotheken in den zwölf Monaten zuvor konnten hingegen nicht mehr erreicht werden. Der Umsatzanteil der Versandapotheken liegt bei 7,9 Prozent des OTC-Gesamtumsatzes.

Für die öffentlichen Apotheken (ohne Versandapotheken) entwickelte sich der Umsatz lediglich bei den Nichtarzneimitteln positiv. Deren Umsatz in Höhe von 2,58 Milliarden Euro (+ 2,9 %, rAVP) bescherte den Apotheken mit plus 0,5 Prozent ein leicht positives Ergebnis in der Summe aller OTC-Produkte innerhalb eines Jahres (MAT Juni 2011). Insgesamt kauften die Verbraucher für 8,17 Milliarden Euro OTC-Produkte in Apotheken (MAT Juni 2010: 8,13 Mrd. Euro). Rückläufig entwickelte sich der OTC-Umsatz bei den apothekenpflichtigen Arzneimitteln (- 0,5 % auf 5,29 Mrd. Euro) sowie bei den nicht apothekenpflichtigen Arzneimitteln (- 3,1 % auf 0,30 Mrd. Euro).

Den größten Apothekenumsatz von allen OTC-Produkten verzeichnet „Voltaren Schmerzgel“ im betrachteten Zeitraum - unter Einbezug jeweils aller Darreichungsformen, Packungsgrößen und Wirkstärken. Es folgen das Erkältungspräparat „Sinupret“, das Ginkgomittel „Tebonin“, das Magen-Darm-Präparat „Iberogast“ sowie „Grippostad C“ (alles apothekenpflichtige Arzneimittel). Bei den Versandapotheken liegt „Voltaren Schmerzgel“ ebenfalls vorne, auf den Plätzen folgen die Ginkgopräparate „Tebonin“ und „Gingium“ sowie die beiden Diätprodukte und Nichtarzneimittel „Almased Vitalkost“ und „Formoline L112“.

Die verwendeten Daten entstammen dem nationalen INSIGHT Health-Bericht zum OTC-Apothekenmarkt, basierend auf einem Panel mit 3.000 kontinuierlich berichtenden Apotheken, sowie dem Versandhandelsbericht, einem Kooperationsprodukt von INSIGHT Health und Nielsen, der über fünfzig Prozent des über Versandapotheken generierten Marktvolumens abdeckt.

Apothekenpflichtige Arzneimittel (OTC-Arzneimittel) bedürfen einer Beratung durch pharmazeutisches Personal, weshalb sie nur in Apotheken abgegeben werden dürfen - im Gegensatz zu den nicht apothekenpflichtigen Arzneimitteln. OTC-Arzneimittel sind zudem rezeptfrei, das heißt, sie bedürfen keiner Verordnung durch den Arzt. Verbraucher dürfen diese folglich ohne Rezept in der Apotheke erwerben. Zugleich sind die OTC-Arzneimittel nicht preisgebunden, weshalb sich ein Preisvergleich durchaus lohnen kann. Zum Zweck der Ausgaben-senkung hat der Gesetzgeber die OTC-Arzneimittel grundsätzlich von der Verordnungsfähigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen. Ärzte dürfen sie nur noch Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von i.d.R. zwölf Jahren zu Lasten der Krankenkassen und nur in ausdrücklich benannten Fällen und mit entsprechender Begründung auch Erwachsenen verordnen.

Hält der Arzt ein OTC-Arzneimittel für medizinisch sinnvoll und empfiehlt er den Patienten den privaten Kauf des Arzneimittels, sollten die Patienten ggf. auf die OTC-Übersicht hinweisen. Diese Liste ist eine Anlage zur Arzneimittel-Richtlinie und enthält nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel, die bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und daher vom gesetzlichen Verordnungsaußchluss ausgenommen wurden. Die OTC-Liste enthält beispielsweise Calcium-Vitamin-D-Kombinationen zur Behandlung der manifesten Osteoporose, Eisen-(II)-Verbindungen zur Behandlung einer Eisenmangelanämie oder Mistelpräparate für die palliative Therapie von bösartigen Tumoren. Die OTC-Übersicht ist öffentlich zugänglich und stets aktuell auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses abgelegt und auch verlinkt bei INSIGHT Health (www.insight-health.de/de/kundenundpresseservice/gesundheitsinformationen/). Ein Blick in die Liste kann den Patienten Geld sparen helfen, denn bisweilen entpuppt sich ein ärztlich empfohlenes, vermeintlich ausgeschlossenes Arzneimittel schließlich doch als verordnungsfähig.

Von den in den Apotheken (ohne Versandapotheken) verkauften apothekenpflichtigen Arzneimitteln erstatteten die Krankenkassen im Zeitraum Juli 2010 bis Juni 2011 12,2 Prozent, das waren Arzneimittel im Wert von insgesamt 647 Millionen Euro (rAVP).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Thomas Moormann, INSIGHT Health, Tel.: 030/230 80 95 90,
E-Mail: [TMoormann\(at\)insight-health.de](mailto:TMoormann(at)insight-health.de).

INSIGHT Health ist ein führender Informationsdienstleister im Gesundheitsmarkt mit einem breiten Portfolio datenbasierter Services zur Markt- und Versorgungsforschung. Der Erfolg von INSIGHT Health liegt in der Bereitstellung individueller Lösungen für die pharmazeutische Industrie, Krankenversicherungen, Ärztevereinigungen, wissenschaftliche Institute, Behörden, Politik und weitere Entscheider im Gesundheitsmarkt. Weitere Informationen über INSIGHT Health finden Sie unter www.insight-health.de.